

P R O T O K O L L

der ordentlichen Generalversammlung
vom Freitag, 29. Juni 1984 im Lokal der
Stadtküche, Schipfe 16, 8001 Zürich

Anwesend:

Andreas Hoppler, Vorsitz
Mitglieder gem. Präsenzliste

Traktanden:

1. Protokoll der GV vom 22. Juni 1983
und der a.o. GV vom 25. Januar 1984
 2. Feststellen der Zahl der Stimmberechtigten
 3. Genehmigung der Traktandenliste
 4. Entgegennahme der Jahresrechnung
Abnahme von Betriebsrechnung und Bilanz
Entgegennahme der Berichte der internen
und externen Kontrollstelle
Entlastung des Vorstandes
 5. Beschlussfassung über die Verwendung des
Reingewinnes
 6. Wahlen:
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kontrollstellen
 7. Bestimmung der Zeichnungsberechtigten und
der Art der Zeichnung
 8. Ratifizierung des Hausmietvertrages Uster,
Inselstrasse 14-20
 9. Anträge
 - a) Antrag Verein Eierbrecht
 - b) weitere Anträge
 10. Allfälliges
-

1. Protokolle

Die Protokolle der Generalversammlung vom 22. Juni 1983 und der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. Januar 1984 werden nach Zirkulation genehmigt.

2. Feststellen der Zahl der Stimmberechtigten

Vollmachten für die Vertretung abwesender Mitglieder gem. Art. 4.2 der Statuten werden von Roland Custer eingesammelt und kontrolliert.

Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten wird nur dann ermittelt, wenn Abstimmungen mit knappen Resultaten enden.

3. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

4. Rechnung und Berichte

a) Betriebsrechnung und Bilanz

Die Betriebsrechnung und Bilanz (s. Beilage 1) wurde allen Mitgliedern zugestellt. Nach Erläuterungen durch den Vorstand und einer kurzen Diskussion wird die Rechnung und Bilanz entgegengenommen.

b) Berichte:

ba) des Präsidenten

Wurde allen Mitgliedern zugestellt (Beilage 2)

bb) der internen Kontrollstelle

Im Auftrage der int. Kontrollstelle berichtet Olivier Föex:
Kritische Bemerkungen: Vorgehen bei Vermietung und Sanierung in der Liegenschaft Felsenrainstrasse, Ablagesystem muss besser organisiert werden, Buchhaltung und Finanzwesen bedarf einiger Verbesserungen. Der Vorstand soll sich überlegen, ob nicht eine feste Stelle geschaffen werden soll.

bc) der externen Kontrollstelle

Herr Jeker (Columbus Treuhand Basel) verliesst den Revisorenbericht und bestätigt die ordnungsgemässe Führung der Rechnung.

c) Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages

Die Erhöhung des Verlustes (Vortrag aus 1982: Fr. 19.335.50) um Fr. 5.804.10 (Verlust 1983) auf Fr. 25.139.60 wird zur Kenntnis genommen.

6. Wahlen

a) des Vorstandes

Nach Rücktritt von Bruno Schwarz werden folgende Mitglieder des Vorstandes gewählt:

Andreas Hoppler (bisher)
Rita Göldi-Schmid (bisher)
Gaby Schmuklerski (neu)
Barbara Stucki (bisher)
Hermann Huber (bisher)
Hellmut Britz (bisher)
Gerold Löwensberg (bisher)
Roland Custer (bisher)
Peter Macher (bisher)

(alle in globo einstimmig)

b) der Kontrollstellen

ba) interne Kontrollstelle

Zurückgetreten sind:

M. Schmassmann
H. Spiess

Neu werden einstimmig in globo gewählt:

Olivier Föex (bisher)
Martin Farner (neu)
Heinrich Göldi (neu)

bb) externe Kontrollstelle

Als externe Kontrollstelle wird einstimmig die Columbus Treuhand AG in Basel gewählt.

7. Bestimmung der Zeichnungsberechtigten und der Art der Zeichnung

Auf Antrag des Vorstandes wird beschlossen, das je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam zur Zeichnung berechtigt sind.

8. Ratifizierung Hausmietvertrag Uster

Der Hausmietvertrag Inselstrasse 14-20, Uster wird nach Erläuterungen und nach Zirkulation bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

9. Anträge

a) Antrag Verein Eierbrecht

Der Verein Eierbrecht stellt folgenden Antrag:

"Bei geeigneten Häuser trifft der WOGENO-Vorstand nach einer Vernehmlassung innerhalb der WOGENO einen Grundsatzentscheid, ob das Haus als Ganzes an eine Gruppe oder die einzelnen Wohnungen an einzelne Mitglieder vermietet werden sollen".

Der Antrag wird im Laufe der Diskussion folgendermassen präzisiert:

- Unter dem Begriff "Gruppe" sind Mitglieder zu verstehen, welche sich zusammengeschlossen haben und dem Vorstand eine abgeschlossene Liste eingereicht haben. Die Mitglieder müssen seit längerer Zeit in der WOGENO sein.

Nach einer längeren Diskussion werden folgende Abstimmungen durchgeführt:

- a) Nochmals an einer nächsten a.o. GV diskutieren (abgelehnt)
- b) Grundsatzentscheid
Abgabe von Häusern an Gruppen grundsätzlich möglich (angenommen)
 - Für den Entscheid ist die Generalversammlung zuständig (abgelehnt)
 - Für den Entscheid ist der Vorstand zuständig (angenommen)
- c) Ein weiterer Antrag, dass das nächste geeignete Haus an die Gruppe Eierbrecht abgegeben werden kann, wird angenommen.
- d) Unklarheit herrscht bezüglich einem Antrag, dass Häuser nur an Gruppen ausgeschrieben werden sollen. Der Vorstand wird beauftragt abzuklären, ob dieser Antrag allenfalls eine Statutenänderung bedinge. In diesem Falle müsste eine nächste GV darüber entscheiden.

b) weitere Anträge:

keine

10. Allfälliges

Der Vorstand orientiert über den Kauf einer weiteren Liegenschaft (Klingenstrasse) sowie über das Angebot der Stadt bezüglich Inneres-Seefeld (5 Häuser) und das weitere Vorgehen betreffend Planung "Helmutstrasse".

Für das Protokoll:

Peter Macher

